

## Anlage zum Protokoll des Kreistages (TOP 16/ Info Frank Rosenboom):

Hallo alle miteinander,

wie versprochen habe ich mal etwas telefoniert und mich informiert.

Es ist ein überschaubarer Aufwand - und ob es dann klappt oder nicht hängt von uns ab.

Denn wie gesagt - wenn man nicht einen Schritt voraus geht überholen einen die anderen. Und man muss neue Wege gehen, um vorne dabei zu sein.

Hier kurz die Punkte:

### **1.) Freundesmitgliedschaft**

- a. Anbei eine sehr gute Seite mit den genauen Möglichkeiten und Beschreibungen:  
<https://www.verbandsrecht.de/die-zulaessigen-formen-der-mitgliedschaft-eines-vereins.html>
- b. Grundsätzlich ist erst mal jeder eine sogenanntes „ordentliches Mitglied“, welches sich grundsätzlich aktiv am Vereinsleben beteiligen kann und in der Mitgliederversammlung das Anwesenheitsrecht, Stimmrecht und Rederecht hat.
- c. In Frage kommt meiner Meinung nach eine „Fördermitgliedschaft“.
  - Hier handelt es sich um ein „passives Mitglied“ welches nur ein „physisches Anwesenheitsrecht“ hat und dem eine aktive Teilnahme am Vereinsleben durch Satzungsregelung weitestgehend untersagt werden kann.
  - Dieses ist problemlos in der Satzung einzubauen und muss nur einige Mindestanforderungen erfüllen. Die stehen auf dem der Seite (siehe Link oben) wie folgt:

„Es darf der Mindestgehalt der Mitgliedschaftsrechte nicht beseitigt werden. Dieser ist noch gegeben, wenn ein Mitglied im Zeitraum seiner Mitgliedschaft an der Mitgliederversammlung teilnehmen darf. Die Teilnahme umfasst zwingend die Erlaubnis der physischen Anwesenheit während jeder der vorgenannten Mitgliederversammlungen. Nicht umfasst sind das Rederecht oder das Stimmrecht. Diese können durch Satzungsregelung abbedungen werden.“

Es muss ja eine Satzungsänderung erfolgen - und mit dem Finanzamt in WHV abgesprochen werden.

Bei einer Umsetzung sollten Flyer gedruckt werden:

- Vorderseite – Geld ist zweckgebunden für die Arbeit der KIDS im Verein (Kinderturnen / TT / Basketball / usw. ) mit Fotos usw.
- Rückseite Option 15€ / 30€ / 45€ im Jahr mit Bankverbindung und Einzugsermächtigung

Wenn es für die Kids ist, dann sind die Leute auch sehr gerne bereit, ein paar Euro dafür im Jahr zu bezahlen.

Und die Beiträge sind – lt. meinen aktuellen Infos – steuerlich absetzbar. Sprich wenn jemand 30€ spendet kostet es nach Steuern ca. 15-18€ im Jahr. Das muss final noch mit Finanzamt WHV geklärt werden.

Lt. Telefonat mit dem Landessportbund am 22.06.2023 (mit Herrn Sorge = Justiziar und Herrn Jescheniak = zuständig für die Bestandserhebung vom Landessportbund) zählen Fördermitglieder mit in der Statistik wg. Berücksichtigung Übungsleitergeld. In der Satzung des Landessportbundes steht es unter § 9 Abs. 2 beschrieben: „zum jeweils festgesetzten Termin eine Bestandserhebung durchzuführen, in die alle Mitglieder (aktive, passive, sonstige) aufzunehmen sind.“

## **2.) Steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge**

- a.) Mitgliedsbeiträge können nicht steuerlich abgesetzt werden.
- b.) Sie können aber reduziert werden und die Differenz als Spende eingezahlt werden.
- c.) Ggf. in Kombination mit dem oberen Punkte eine Option.
- d.) Final könnten die Beiträge erhöht werden bei gleichen Nettoaufwand der Mitglieder.
- e.) Könnte man auch selektiv machen mit nicht allen Mitgliedern.

Dieses wäre aber nicht der wichtigste Punkt – sollte aber im Auge behalten werden.

LG

Frank

Mail: [f.rosenboom@plansecur.de](mailto:f.rosenboom@plansecur.de)